

Amtsblatt der Gemeinde Bönen

Jahrgang
2016

Nr.
14

Ausgabetag
05.10.2016

Inhaltsübersicht

Gegenstand	Seite
Bekanntgabe der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2017	66

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Bönen

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt der Gemeinde Bönen ist kostenlos im Abonnement oder einzeln bei der Gemeinde Bönen, Fachbereich I – Zentrale Dienste, Am Bahnhof 7, 59199 Bönen, Tel. 02383 / 933-107 erhältlich.

**Bekanntgabe der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Haushaltssatzung 2017**

Aufgrund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. 1994 S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), in Kraft getreten am 04. Juli 2015, wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Bönen für das Haushaltsjahr 2017 mit ihren Anlagen ist dem Gemeinderat zugeleitet worden.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme während der Dauer des Beratungsverfahrens während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 8.30 - 12.30 Uhr 13.30 - 15.30 Uhr; freitags von 8.30 - 12.30 Uhr) bei folgender Adresse öffentlich aus:

**Rathaus Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen
Zimmer 204**

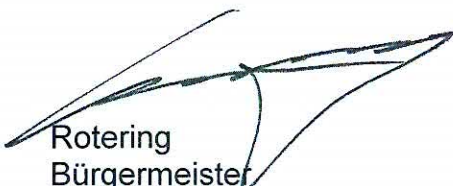
Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung und ihre Anlagen können Einwohner/innen oder Abgabepflichtige der Gemeinde Bönen

vom 05. bis 26. Oktober 2016

Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift (Adresse wie oben) erheben.

Über die Einwendungen beschließt der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Bönen, den *30.09.2016*


Roterding
Bürgermeister